



Der Streit um die ungeliebte Steuer nimmt kein Ende

Das Parlament kommt bei der Abschaffung des Eigenmietwerts nicht vom Fleck, dabei wäre das Zinsniveau ideal.

Michael Graber

Die ernüchternde Meldung vorab: Auch der Ständerat hat es gestern nicht geschafft, aus dem Problemkind Eigenmietwert eine mehrheitsfähige Vorlage zu zimmern. Er beharrt sogar darauf, dass der Eigenmietwert nicht überall abgeschafft werden soll. Bei Zweitwohnungen soll weiterhin die bisherige Besteuerung gelten. Sonst drohen den Bergkantonen grosse Einnahmehausfälle.

Deren Widerstand ist programmiert. «Wollen wir die Vorlage durchbringen, dann dürfen wir nicht schon jetzt die Tourisuskantone gegen uns aufbringen», sagte Hannes Germann (SVP/TG). Nur: Eine Extrawurst für die Kantone mit vielen Zweitwohnungen wird wiederum auf ganz viel Widerstand stossen. Der Eigenmietwert bleibt ein Problemkind. Dabei handelt es sich eigentlich um die «wahrscheinlich wichtigste Reform des schweizerischen Einkommenssteuerrechts der letzten zehn Jahre», wie Pirmin Bischof (Mitte/SO) im Namen der Kommission ausführte. Grundsätzlich wollen alle die ungeliebte Steuer abschaffen, die Frage ist nur, zu welchen Bedingungen.

Zwist um die Höhe des Schuldzinsenabzugs

Auf einen der wichtigsten Faktoren haben die Ständeräte nur sehr begrenzten Einfluss: die Höhe der Hypotheken. Je tiefer diese sind, desto mehr profitie-

ren Privatpersonen von einem Systemwechsel weg vom Eigenmietwert. Oder umgekehrt gelesen: desto grösser sind die Ausfälle für die öffentliche Hand. Steigen also die Zinsen, sind die Kantone eher mit im Boot, gleichzeitig hält sich der finanzielle Nutzen für Liegenschaftsbesitzer in Grenzen. Derzeit, so hiess es während der Debatte, liege das Hypozinsniveau etwa an jenem Punkt, bei dem sowohl Kantone wie Hausbesitzer zustimmen können. Der gestrige Entscheid der Nationalbank, den Leitzins unverändert zu belassen, gibt jenen Auftrieb, die von wieder sinkenden Hypozinsen ausgehen.

Gleichzeitig will der Ständerat, dass der Schuldzinsenabzug künftig im Umfang von 70 Prozent der steuerbaren Vermögenserträge erlaubt sein soll. Der Nationalrat wollte 40 Prozent. Dabei gilt: Je grösser dieser Prozentsatz ist, desto geringer ist der Anreiz, die Hypothekarschulden zurückzuzahlen. Dass hier mehr Anreize geschaffen werden, war ursprünglich ein Kernstück dieser Vorlage. Die Schweiz hat heute eine sehr hohe Privatverschuldung pro Kopf. Das auch darum, weil es steuerlich oft nicht attraktiv ist, die Schulden zu bezahlen – auch wenn man das nötige Geld hätte.

Carlo Sommaruga (SP/GE) weibelte erfolglos für einen konsequenten Systemwechsel. Also einen, bei dem gar keine Schuld-

zinsen mehr abgezogen werden könnten. Der Bundesrat ist dagegen auf der Linie des Ständerats und will, dass auch weiterhin Teile der Schuldzinsen abzugsfähig bleiben. Auch so sei «eine Begrenzung der Anreize zur privaten Verschuldung sichergestellt», wie Finanzministerin Karin Keller-Sutter ausführte.

Anlauf für eine neue Liegenschaftssteuer

Ob sich der Nationalrat in der nächsten Behandlungsrunde darauf einlässt, ist aber mehr als fraglich. Immerhin: Für das Problem mit den Zweitwohnungen schustert die zuständige Kommission der grossen Kammer derzeit bereits an einer Lösung. Sie hat eine Kommissionsinitiative aufgegleist, die es Kantonen und Gemeinden erlauben soll, auf selbst genutzten Zweitliegenschaften eine besondere Liegenschaftssteuer erheben zu können. Nur: Bis es so weit ist, vergehen noch mehrere Jahre und auch eine Volksabstimmung wird nötig sein.

Das Problemkind bleibt ein Problemkind. Zwar sehen alle das Potenzial in einer Reform, aber wie man sie auf den richtigen Weg bringt, darüber streitet sich das Parlament mittlerweile seit sechs Jahren. Viele Verhandlungsrunden bleiben den Räten nicht mehr. Sonst wird aus dem Nachsitzen bald der Übungsabbruch.